

Programmstruktur der EU-Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 - 2020

1. Der technische Rahmen der Programmstruktur

Die dargestellte Programmstruktur orientiert sich an den von der EU vorgegebenen Thematischen Zielen (Artikel 9 AVO) und den dazugehörigen fondsspezifischen Investitionsprioritäten (Artikel 5 EFRE-Verordnungsentwurf, Artikel 3 ESF-Verordnungsentwurf, Artikel 5 ELER-Verordnungsentwurf), die das Land bedienen wird.

Die finanziellen Angaben in Prozent je Investitionspriorität basieren auf der Annahme, dass Sachsen-Anhalt EU-Mittel in der Größenordnung von 1.030 Mio. € aus dem EFRE, 687 Mio. € aus dem ESF, 602 Mio. € aus dem ELER und 3,1 Mio. € aus dem EMFF zur Verfügung stehen. Aktuell zeichnet sich indessen ab, dass das Verhältnis zwischen EFRE- und ESF-Mitteln zugunsten des EFRE verändert wird (70:30 statt bisher 60:40). Die o. g. Angaben zur Mittelausstattung der EU-Fonds beziehen sich ebenso wie die prozentualen Mittelansätze in den folgenden Tabellen auf den im Verordnungsentwurf verankerten ESF-Anteil von 40 %. Daraus resultierende Mehr- oder Minderergebnisse sind unverzüglich nach der endgültigen innerstaatlichen Verteilung der EU-Mittel in der weiteren Programmierung, ausgehend von der hier vorgestellten prozentualen Verteilung, zu berücksichtigen. Insbesondere dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird für den Bereich Hochwasserschutz zugesagt, einen den fachlichen Notwendigkeiten angepassten Mittelansatz für EFRE und ELER in der weiteren Programmierung in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden herauszuarbeiten. Dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird nachgelassen, nach Vorlage der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) und weiterer inhaltlicher Untersetzung dieser, einen etwaigen Mehrbedarf darzulegen. Mögliche Konsequenzen der Trilogverhandlungen vom 25.06.2013, dass die Mitgliedstaaten für umweltbezogene Fördermaßnahmen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Klimaschutzmaßnahmen und Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten) mindestens 30 % der zugewiesenen ELER-Fördermittel in der zweiten Säule einsetzen müssen, sind ggf. zu berücksichtigen.

Aussagen zur Kofinanzierung der EU-Programme sind nicht unmittelbarer Gegenstand der Vorlage. Bei aus dem Landeshaushalt kofinanzierten Förderungen sind die Mittel aus den jeweiligen Eckwerten des zuständigen Ressorts zu erbringen. Es besteht keine Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung aus dem Landesgesamthaushalt.

Gemäß dem Entwurf der Allgemeinen Verordnung müssen sieben Prozent der EFRE-, ESF- und ELER-Mittel, die der Mitgliedstaat zugewiesen bekommen hat, als leistungsgebundene Reserve

einbehalten werden. Auf Grundlage einer Leistungsüberprüfung der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat wird im Jahr 2019 entschieden, wer und welche Bereiche die einbehaltenen EU-Mittel erhalten. Das genaue Vorgehen, wie in Deutschland mit der leistungsgebundene Reserve verfahren wird, steht derzeit noch nicht fest. Für die Programmierung heißt das, dass gleichmäßig über alle Thematischen Ziele, alle Investitionsprioritäten und alle Handlungsfelder sieben Prozentpunkte zurückzubehalten sind.

2. Die inhaltliche Dimension der Programmstruktur

2.1 Das komprimierte Landesprofil als Ausgangspunkt

Das Kabinett hat am 06.03.2012 die Oberziele und die Querschnittsziele des Landes für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt. Oberziele sind demnach nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittsziele sind der Umwelt- und Naturschutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Bewältigung demographischer Herausforderungen.

Das strategische Profil des Landes für den Einsatz des EFRE, des ESF, des ELER und des EMFF in der Förderperiode 2014 - 2020 lässt sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt zusammenfassen:

Innovation – Energie – Bildung – Demographie – Lebensqualität.

Die Orientierung des Landes auf diese strategischen Schwerpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der Strategie Europa 2020 zu verwirklichen. Um dabei mögliche Synergien der EU-Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren, ist die Programmstruktur von einem fondsübergreifende Ansatz getragen. Die Programmstruktur sowie die durchgängig zu verfolgenden Querschnittsziele und -themen (Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demographischer Entwicklungen, nachhaltiger Umwelt- und Naturschutz sowie Internationalität) lassen sich aufgrund ihrer Komplexität nur durch ein stärkeres Zusammenwirken der EU-Fonds erreichen. Um den fondsübergreifenden Ansatz auch in der Umsetzungsphase zu realisieren, sind diesem Ziel dienende Gremienstrukturen (z.B. IMAG) und förderrechtliche Voraussetzungen (z.B. landesweit abgestimmte Förderkonzepte, integrative Richtlinien) zu schaffen. Mit Blick auf den großen Erfolg der LEADER-Methode in Sachsen-Anhalt (best practice) gibt sich das Land die Aufgabe, für die kommende Förderperiode eine weitergehende Verzahnung mit Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes zu realisieren.

Die neuen Länder stehen derzeit nicht nur wegen der demographischen Herausforderungen, sondern auch wegen der Art und Weise des wirtschaftlichen Aufholprozesses an einem Scheidepunkt: Wie mehrere Analysen zeigen, lassen die strukturellen Nachteile der neuen Länder einen „automatischen“ Aufholprozess nicht erwarten. Soll es aufgrund von Demographie, strukturellen Nachteilen und Finanzschwäche der öffentlichen Hand nicht zu einem Stagnieren oder sogar zu einem Rückgang des Aufholprozesses kommen, bedarf es einer Umorientierung in Richtung „Qualität statt Masse“.

Für Sachsen-Anhalt zeigt sich, dass die Investitionstätigkeit, auch verglichen mit anderen Regionen, unterdurchschnittlich ausfällt. Zudem ist die Wirtschaft des Landes durch eine starke Kleinteiligkeit gekennzeichnet, in deren Folge eine unterdurchschnittliche Innovations- und Exportorientierung festzustellen ist. Um die Entwicklung des Landes weiterhin zu dynamisieren, sind insbesondere die Investitions- und Innovationstätigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft durch den Einsatz der EU-Fonds zu unterstützen. Auf der Basis der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) sollen die EU-Fonds die Voraussetzungen schaffen, um in Sachsen-Anhalt über die gesamte Innovationskette, von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung die Innovationsprozesse zu intensivieren und weiter auszubauen. Dabei sollen durch intelligente Spezialisierung mit einer klaren Ausrichtung auf die für Sachsen-Anhalt relevanten Leitmärkte – Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz; Gesundheit und Medizin; Mobilität und Logistik; Chemie und Bioökonomie; Ernährung und Landwirtschaft – sowie auf die Stärkung der endogenen Potenziale vorhandene Stärkenfelder des Landes ausgebaut und neue Stärken erschlossen werden. Ziel ist, das Innovationssystem effektiver zu gestalten, die Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Exportchancen auszubauen. Ein zentrales Projekt dafür ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur als entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Unternehmen im internationalen und regionalen Standortwettbewerb. Zugleich sind durch die EU-Fonds auch die Unternehmensgründungen, vor allem in den innovativen Bereichen der Wirtschaft, und Gründungen aus der Wissenschaft mit dem Ziel, die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung wirtschaftlich umzusetzen, weiter zu fördern. Der ESF flankiert die Förderung von Innovationsaktivitäten, indem er die bildungsseitigen Voraussetzungen hierfür schafft und gemeinsam mit dem EFRE und dem ELER den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Dies umfasst auch die Verbesserung der Qualität der Bildung über alle Lernstationen hinweg, beginnend in den Kindertagesstätten und Schulen bis hin zu Angeboten der beruflichen Weiterbildung.

Sachsen-Anhalt gilt bereits heute als „Land der erneuerbaren Energien“. Die Stärken des Landes in diesem Bereich ausnutzend sollte hier Exzellenz angestrebt und eine intelligente Spezialisierung erreicht werden, die zur Bewältigung der Energiewende beiträgt. Wichtige Ansätze zur Ausrichtung der Förderung des EFRE und des ELER sind daher vor allem die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktionsverfahren, in Verkehr und Logistik, der Speichermöglichkeiten erneuerbarer Energien und weiterhin auch die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Eine wichtige Aufgabe des ESF wird es sein, neben der Erhöhung der Qualität der Bildung zur Ausschöpfung aller individuellen Bildungspotentiale auch die berufliche Bildung und Weiterbildung zu forcieren. So gelingt es im Land, die künftigen Herausforderungen – wie beispielsweise Sicherung der Fachkräfte, Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Produktivität – besser zu bewältigen.

Dies ist umso wichtiger, da Sachsen-Anhalt infolge der demographischen Entwicklung von einem anhaltenden Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sein wird. Strategie des ESF muss es auch sein, alle Möglichkeiten zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung zu nutzen. Aktives Eingliedern von Arbeitslosen ist nicht nur als ein Instrument zur Armutsbekämpfung zu betrachten, sondern kann auch dazu beitragen, die künftig zu erwartende Fachkräftelücke zu verringern. Auch eine aktive Zuwanderungspolitik spielt dabei eine Rolle. Hierfür ist eine adäquate Willkommenskultur für Fachkräfte unerlässlich.

Die Förderperiode 2014 - 2020 soll die Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten für mehr Lebensqualität und Wirtschaftskraft optimieren. Lebensqualität ist hier in einem umfassenden Sinn zu verstehen, so dass auch der Schutz, die Wiederherstellung und die Verbesserung der natürlichen Grundlagen (ein Schwerpunkt im EFRE, ELER und im EMFF) integraler Bestandteil jedes Konzeptes zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung darstellt. Ziel ist überdies, den hohen Anteil der Wertschöpfung der ländlichen Gebiete zu halten, deren schwierigere demographische Situation zu meistern und Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen, die mit Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten verbunden sind. Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, den nachhaltigen Stadtumbau klimagerecht und energieeffizient, anpassungsfähig und sozial gerecht und nicht zuletzt gestalterisch einzigartig und lebenswert zu gestalten.

Gelingt es, mit einer zielgerichteten und konzentrierten Förderung in den genannten Feldern spürbare Fortschritte zu erreichen, wird in Sachsen-Anhalt die Lebensqualität spürbar und nach-

haltig steigen. Dies trägt entscheidend dazu bei, Halteeffekte zu erzeugen und für Zuwanderung attraktiv zu sein.

Nicht zuletzt spielt bei den obengenannten Schwerpunkten des Landesprofils die Internationalisierung eine entscheidende Rolle, um die internationale Verzahnung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handelns gewinnbringend zu nutzen. Das Land wird daher im Rahmen der Strategie auch Maßnahmen der interregionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit von Unternehmen, Trägern und Einrichtungen in allen relevanten Politikbereichen unterstützen.

2.2 Fondsübergreifende Struktur der thematisch konzentrierten Förderpolitiken

I. Forschung, Entwicklung, Innovation

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Ein Kernziel der Strategie Europa 2020 besteht darin, die Bedingungen für Forschung und Entwicklung zu verbessern. Im Ergebnis gilt es zu erreichen, dass 3 % des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden. Dies umfasst sowohl öffentliche als auch private Investitionen in diesem Bereich.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Von 2003 bis 2009 haben sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt um 135 Mio. € auf 662 Mio. € erhöht. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP im selben Zeitraum annähernd konstant geblieben. 2009 betrug er 1,3 % des BIP und lag damit deutlich unter dem nationalen Wert von 2,8 % des BIP, mit welchem die Bundesrepublik Deutschland den Zielwert der Strategie Europa 2020 fast erreicht hat.

Im Vergleich zu den Ausgaben auf Bundesebene zeichnet sich ab, dass die Ausgaben im Hochschulbereich, aber insbesondere die Ausgaben des Unternehmenssektors für FuE mit 0,43 % deutlich hinter dem nationalen Anteil von 1,91 % zurückbleiben. Ursächlich dafür sind unter anderem unternehmensspezifische Strukturen, wie das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen größerer Unternehmen im Land, ebenso wie die geringeren finanziellen Ressourcen von KMU für diese Aufgaben. Seit 2003 ist jedoch eine positive Entwicklung der FuE-Ausgaben im Unternehmenssektor erkennbar. Die Ansiedlung universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Land ist auch eine Grundlage dafür, öffentliche wie private Forschungsinvestitionen anzuregen.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Mit der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 werden die Stärken und Schwächen des regionalen Innovationssystems identifiziert, um die zukunftsfähigsten Leitmärkte sowie die wichtigsten Ansatzpunkte zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation herauszuarbeiten. Vorhandene Innovationspotenziale der Wissenschaft und Wirtschaft sollen effektiv genutzt und weiter entwickelt werden.

Um die universitären und außeruniversitären Einrichtungen zu stärken, plant das Land dort, sowohl Forschungsprojekte zu fördern sowie solche Aktivitäten auch durch die technische Ausstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

Vorrangiger Handlungsschwerpunkt im Thematischen Ziel ist, die Investitionen von Unternehmen in Forschung und Entwicklung deutlich zu steigern. Da in Sachsen-Anhalt die Kleinteiligkeit der KMU-Struktur dominiert, fehlt es oftmals an Potenzial, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Daher gilt es, die Zusammenarbeit von Unternehmen sowie mit Hochschulen an Forschungs- und Innovationsprojekten zu fördern, um die Innovationsschwäche zu überwinden. Auch über die Bereitstellung von wirtschaftsnaher Innovationsinfrastruktur sowie die Unterstützung von Clustern und Netzwerken können die FuE-Aktivitäten der Unternehmen erleichtert werden. Unternehmen und Hochschulen sollen technisch vernetzt und Schlüsselressourcen wie Geodaten zentral verfügbar gemacht werden. Es ist ferner beabsichtigt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu fördern, indem Risikokapital für den Betriebsaufbau und Erweiterungen bereitgestellt wird.

Thematisch gilt es, Innovationen als Antwort auf globale wie regionale Herausforderungen zu entwickeln. Innovative Ansätze sind gefordert, um Lösungen für eine alternde Gesellschaft zu finden und die Energie und Ressourcen effizienter zu nutzen. Eine ebenso große Bedeutung kommt dem Gebiet der Mobilität und Logistik zu.

Um den Wissenstransfer in die Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu sichern, sollen Beratungsangebote ausgebaut und qualitativ aufgewertet werden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen die ländlichen ebenso wie die städtischen Gebiete in Sachsen-Anhalt. In den Gemeinden müssen Kompetenzen entwickelt werden, um gemeinsam effektive Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gebiete zu finden. Ein Austausch der Handelnden vor Ort soll über ein Netzwerk unterstützt werden.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Steigerung der FuE-Ausgaben am BIP in %, davon von Unternehmen
- Erhöhung der Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
- Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Wirtschaftszweigen
- Querschnittsziele:

- Gleichstellung der Geschlechter: Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Aufstiegschancen von (hoch-)qualifizierten Frauen im FuE-Bereich, Erhöhung des Anteils von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen sowie von Professorinnen (primär ESF-Relevanz)
- Demographie: Stärkung der Innovationsfähigkeit des Landes erhöht die Attraktivität, stoppt Abwanderung von männlichen und weiblichen Hochqualifizierten und fördert Zuwanderung
- Umwelt- und Naturschutz: anwendungsorientierte Forschung zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz sowie in den sonstigen umweltrelevanten Bereichen
- Internationalität

Fondsübergreifender Ansatz:

Der EFRE leistet den Hauptbeitrag zum Kapazitätsausbau an Forschungszentren und zur Steigerung von Investitionen in die Forschung und Innovation verschiedener Bereiche. EMFF und ELER tragen flankierend für ihre spezifischen Bereiche ebenfalls zur Förderung von Forschung und Innovationen bei. Ergänzend unterstützen die ESF-Handlungsfelder den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die exzellenzorientierte Förderung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE 31,75 % , ELER 2,7 % , EMFF 20 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 1)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
EFRE	a) Ausbau der der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	MW	8
		Ausbau der Infrastruktur (Geräte- und IuK-Ausstattung) für FuE-Aktivitäten	MW	
		Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	MF, MW	
		Entwicklung und modellhafter Einsatz mit Begleitforschung von Produkten im Universellen Design und von assistiver Technik in zukunftsorientierten Bereichen	MS	
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen FuE-Zentren und Hochschulwesen, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung, Unterstüt-	Stärkung und Ausbau der Innovationspotentiale in den durch die RIS bestimmten Leitmärkten der Wirtschaft - Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft bei FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten - Durchführung von Technologie-	MW	23,75

	zung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	transfer Wissenschaft/Wirtschaft, Vernetzung und Clusteraktivitäten sowie Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	MW	
		- Innovative Projekte der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft (<i>Hinweis: 0,5 % der gesamten EFRE-Mittel</i>)	ML U	
		- Verhinderung und Überwindung von Segregation von Menschen mit Behinderungen - Innovative Lösungen für Barrierefreiheit	MS	
		- Förderung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) – Forschung und Innovation in Verkehr und Mobilität (<i>Hinweis: 1,5 % der gesamten EFRE-Mittel</i>)	MLV	
		- Sicherung des Verkehrswachstums bei Verbesserung der Nachhaltigkeit von Gütertransporten durch Ausbau bzw. Entwicklung energieeffizienterer Umschlagtechniken und logischer Schnittstellen	MLV	
		- Innovative Projekte des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, Verringerung der Luftverschmutzung/Lärmbelastigung, Trink- und Abwassermaßnahmen	ML U	
		Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrensinnovation und zur Verbesserung der Anwendung von Schlüsseltechnologien (Risikokapitalfonds) (<i>Hinweis: 4 % der gesamten EFRE-Mittel</i>)	MW	
		Innovative Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologien als Wachstumstreiber für die Leitmärkte und zur Verbesserung der Innovationsbasis		
		- Online-Weiterbildungscampus – Stärkung der IKT-Infrastruktur	MW	
		- Förderung der Geoinformationstechnologie	MLV	
		- Einführung innovationsbasierter technischer Lösungen für die Entwicklung und Präsentation von Kulturangeboten	MK	
ELER	e) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten	Beratung in der Land- und Forstwirtschaft	ML	1,7
		Wissenstransfer über Akademie Netzwerk Stadt-Land	U, MLV	
	f) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation	Zusammenarbeit von Akteuren des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Kommunen, der Nahrungsmittelkette und weiterer Partner/ Förderung von Europäischen Innovations-Partnerschaften (EIP) i.V.m. Operationellen Gruppen (OPG)	ML U	1
EMFF	g) Unterstützung der Stärkung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer in der Aquakultur	Pilotprojekte zur Erprobung innovativer Technik, Beratung von Aquakulturrunternehmen	ML U	10
	h) Unterstützung der Stärkung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer in der Fischerei	alternative Formen der Bestandsbewirtschaftung, wissenschaftliche Grundlagen zur Umsetzung des Aalmanagementplanes Elbe	ML U	10

II. Nutzung und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Die Strategie Europa 2020 misst der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen große Bedeutung für die Förderung der sozialen Einbeziehung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU bei. Die Leitinitiative „Eine Digitale Agenda für Europa“ bekräftigt das Ziel, bis 2013 grundlegende Breitbanddienste für alle Menschen in Europa verfügbar zu machen. Darüber hinaus soll bis 2020 sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu Internetgeschwindigkeiten von über 30 Mbit/s haben und mindestens 50 % aller europäischen Haushalte Internetzugänge mit über 100 Mbit/s haben.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Ende 2012 war in Sachsen-Anhalt für 95,5 % der Haushalte eine Breitband-Internetverbindung von über 2 Mbit/s grundsätzlich verfügbar. Eine Grundversorgung ist in den meisten sachsen-anhaltischen Gemeinden also gegeben.

Im Hinblick auf den Versorgungsgrad für leistungsfähigere Breitbandverbindungen ab 16 Mbit/s besteht in Sachsen-Anhalt noch keine flächendeckende Versorgung. Der Anteil der Haushalte, für die ein leistungsfähiger Breitband-Anschluss grundsätzlich verfügbar ist, liegt landesweit bei 51,4 %. Der Rückstand zu Deutschland insgesamt (75,8 % der Haushalte) ist beachtlich.

Die langfristige Zielperspektive besteht in einer flächendeckenden Etablierung von Hochleistungsnetzen (Breitband-Internetverbindung größer 50 Mbit/s). Die Bundesregierung hat im Rahmen der Breitbandstrategie das Ziel formuliert, dass bis 2014 rund 75 % der Bevölkerung ein Zugang zu Hochleistungsnetzen möglich ist. Ende 2012 lag der Versorgungsgrad mit Hochleistungsnetzen in Sachsen-Anhalt bei 10,3 %; insoweit fällt der Rückstand zum gesamtdeutschen Durchschnitt (54,8 %) noch größer aus.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Ziel der Förderung aus dem ELER ist es, durch Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

Dazu werden den für die Daseinsvorsorge zuständigen öffentlichen Institutionen (Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände) Investitionshilfen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur gewährt. Gegenstand der Förderung sind insbesondere die bauliche Breitbandinfrastruktur, technische Anlagen sowie die Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Bundesrahmenregelung Leerrohr.

Kommunale und freie Schulträger sowie regionale Medienstellen in Sachsen-Anhalt erhalten Fördermittel für Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations-

und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- flächendeckende Anschlüsse der nächsten Generation (NGA) mit mind. 50 MBit/s bis 2020
- moderne Standards als Voraussetzungen für die IT- und Multimedianautzung im Bildungssektor

Fondsübergreifender Ansatz:

Die im Folgenden aufgeführten ELER-finanzierten Maßnahmen werden durch EFRE-Maßnahmen in den Thematischen Zielen I (Weiterbildungscampus, Kultur und Geoinformationen) und III (IKT an Schulen, Breitband) ergänzt. Schnelle Breitbandverbindungen sind auch als Infrastruktur für Forschung und Entwicklung (Thematisches Ziel I) sowie für intelligente Energie- und Verkehrssysteme (Ziel IV) unerlässlich. Mittels des ESF werden diese Infrastrukturvoraussetzungen genutzt, um Maßnahmen zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Erweiterung von (berufsbegleitenden) Studienangeboten umzusetzen sowie IKT- und Multimediaalkompetenzen zu verbessern (Thematisches Ziel X).

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: ELER 10 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 2)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
ELER	e) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten	Breitbandversorgung Infrastruktur IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	ML U MK, MF	10

III. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf Ziele der Strategie Europa 2020)?

Die KMU sind die Hauptantriebskraft für wirtschaftliches Wachstum, Innovation, Beschäftigung und soziale Integration. Ziel ist es deshalb, erfolgreiche Unternehmenstätigkeit zu fördern und die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern, damit die KMU ihr volles Potenzial verwirklichen können.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Im Jahr 2009 waren in Sachsen-Anhalt 99,7 % aller Betriebe KMU. Aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und der begrenzten Marktgröße des Landes können kaum Skaleneffekte generiert werden. Die Exporte der sachsen-anhaltischen Unternehmen liegen in allen Hauptgütergruppen unter dem Bundesdurchschnitt. Die Gründungsintensität lag in den Jahren 2007 bis 2010 im Durchschnitt bei 29,0 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 40,3 Gründungen. Eine Schlüsselgröße für wirtschaftliches Wachstum sind Investitionen. Sachsen-Anhalt hat ein im Bundesvergleich unterdurchschnittliches Niveau hinsichtlich der Investitionsquote und des Modernitätsgrades (Alterungsgrad des Anlagevermögens). Daten der Eigenkapitalquote und des Ausfallrisikos signalisieren, dass die Finanzkraft der KMU in Sachsen-Anhalt im nationalen Maßstab noch immer ungünstig ausfällt. Ende 2012 lag die Versorgung mit mittelschnellen Anschlüssen (>16 Mbit/s) bei 51,4 % und bei schnellen Breitbandanschlüssen bei 10,3 %.

Der IKT-Markt verfügt in Sachsen-Anhalt derzeit und in einem absehbaren Zeitraum nicht über die Kapitalkraft, um den Rückstand der Erschließungsquote von 10,3 % bei schnellen Breitbandanschlüssen mit ≥ 50 MBit/s aufzuholen. Zwar konnte in Ballungszentren (≥ 500 EW/km²) schon eine Versorgungsquote von 24,4 % erzielt werden. Gemeinden mit städtischem Charakter (≥ 100 EW/km²) liegen mit 4,9 % aber noch weit vom angestrebten Ziel entfernt.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Weil die Schaffung eines innovationsfreundlichen wirtschaftlichen Umfelds wichtig ist, wird Sachsen-Anhalt durch den EFRE die Förderung von innovativen Geschäftsideen und des Transfers zwischen Hochschule und Unternehmen sowie den Gründungsideen an den Hochschulen unterstützen. Mit der weiter voranschreitenden Internationalisierung eröffnen sich hohe Wachstumschancen und Markterschließungspotentiale für Sachsen-Anhalt, die sich das Land durch eine Förderung der Verstärkung der internationalen Akquisition und Markterschließung für Unternehmen sichern wird. Durch Mittel aus dem EFRE sollen auch Beratungen von Unternehmen in den verschiedenen unternehmerischen Themenfeldern gefördert werden. Für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU stellt die Verfügbarkeit von Fachkräften und geeigneten Auszubildenden eine grundlegende Voraussetzung dar. Der große Mangel an geeigneten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern, die das erwartete IKT-Anforderungsniveau der KMU erfüllen, soll durch die künftige Förderung des IKT-Anwendungspotentials beim Schulabgang und Berufseinstieg mittels einer Homogenisierung der IKT-Infrastruktur an den Schulen Sachsen-Anhalts behoben werden. Zur Schaffung eines wachstumsfördernden Unternehmensumfeldes gehört auch die Beseitigung einer massiven Unterversorgung im Bereich der Hochleistungsnetze. Deshalb fördert Sachsen-Anhalt mit EFRE-Mitteln städtischen Gewerbe- und Kumulationsgebieten den Ausbau von schnellen Breitbandanschlüssen. Zwar sind städtische Gebiete beim marktgetriebenen Breitbandausbau deutlich im Vorteil, denn mit geringerem Aufwand kann in dicht besiedelten Wohn-

gebieten eine hohe Versorgungsquote erzielt werden. Zersiedelte gemischtgewerbliche Stadtgebiete sind dagegen für private Investitionen weniger attraktiv und weiterhin auf öffentliche Förderung angewiesen.

Weil die zu geringen Investitionsquoten den Aufholprozess in Sachsen-Anhalt behindern und der Kapitalstock der Wirtschaft zu klein ist, nutzt das Land EFRE-Mittel, um Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zu ermöglichen. Außerdem ist geplant, den Zugang zu Finanzierungen als einer der wichtigsten Hebel für das Wachstum von KMU zu verbessern, indem EFRE-Mittel durch Bereitstellung von Darlehen über Darlehensfonds die Finanzierungshemmnisse gerade für KMU und bei Existenzgründungen abmildern sollen. Weiterhin beabsichtigt Sachsen-Anhalt, die nachhaltige Regionalentwicklung über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU gezielt zu unterstützen. Mit Mitteln aus dem ELER soll die weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt erreicht werden, indem Investitionen zur Stabilisierung, Erhöhung der Wertschöpfung und zur nachhaltig umwelt- und tierschutzgerechten Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Unterstützung von Unternehmensinvestitionen
- Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch Unterstützung der Investitionstätigkeit von Unternehmen
- Erhöhung der Produktivität und der Investitionsquote
- Reduzierung von Finanzierungshemmnissen, u. a. Verbesserung der Kapitalausstattung der Unternehmen
- Erhöhung der Zahl der Gründungen und Intensivierung der Gründungsneigung, gemessen an Zahl der Existenzgründungen und Selbständigenquote
- Erhöhung der Zahl der Ankünfte und der Übernachtungen
- Verbesserung der Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen
- Steigerung der Exportquote
- Erhöhung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft
- Querschnittsziele:
 - Gleichstellung der Geschlechter: Arbeitsstrukturen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen, gezielte Unterstützung von existenzsichernden Unternehmensgründungen durch Frauen, Förderung von KMU in zukunftsorientierten Bereichen, um insbesondere die Berufs- und Karrierechancen von Frauen auszubauen
 - Demographie relevant: regionale Arbeitsplatzhaltung und -schaffung

- Umwelt- und Naturschutz relevant: Ausrichtung der Investitionsförderung an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, Förderung langlebiger Produkte und Investitionen

Fondübergreifender Ansatz:

Der EFRE, der ELER und der EMFF unterstützen mittelbar mit ihrer Förderung in ausgewählten Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels III auch die Thematische Ziele VIII und X des ESF. Mit der Förderung werden zum Beispiel die ESF-Themen „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“, „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ als auch die „Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte“ positiv verstärkt.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE 31,25 %, ELER 12,6 %, EMFF 20 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 3)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
EFRE	a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	Existenzgründungen und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/ Gründungen	MW	1,805
		b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung	Verstärkung der internationalen Akquisition und Markterschließung Beratungsprogramm für Unternehmen	MW
	d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	GRW gewerblich - Investitionsförderung für Unternehmen	MW	28,309
		GRW Infrastruktur (wirtschaftsnah und touristisch) sowie weitere Tourismusvorhaben		
		Abbau von Finanzierungshemmnissen von KMU sowie Verbesserung des Marktzugangs (KMU-Darlehensfonds, Existenzgründungsdarlehensfonds)		
		Finanzierungshilfen für die Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzerwerbungen		
		Entwicklung regionaler Eisenbahninfrastruktur (Programm Anschluss)	MLV	
		Entwicklung Container-Barge-System für die Elbe		
		Infrastruktur Breitbandförderung (Hinweis: 5 % der gesamten EFRE-Mittel)	StK	
		Verbesserung des künftigen IKT-Anwendungspotentials bei Schulabgang und Berufseinstieg	MK, MF	

ELER	e) Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere von Betrieben mit geringer Marktbeteiligung, marktorientierten Betrieben in bestimmten Sektoren und Betrieben, in denen eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich ist	Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Agrarinvestitionsförderprogramme (AFP), inkl. Bewässerung	ML U	12,6
		Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/ Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Marktstruktur)		
		Unterstützung für Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur (Flurneuordnung/ ländlicher und forstlicher Wegebau)		
EMFF	f) Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Unterstützung von Investitionen in der Aquakultur	ML U	20

IV. Verringerung der CO₂-Emissionen

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Die Strategie Europa 2020 gibt das Ziel aus, die Treibhausgasemissionen ausgehend vom Niveau des Jahres 1990 um mindestens 20 % zu verringern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in ihrem Nationalen Reformprogramm sogar das Ziel gesetzt, im gleichen Zeitraum die Treibhausgasemissionen um 40 % zu senken. Des Weiteren ist in der Strategie Europa 2020 festgeschrieben, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % (Nationales Reformprogramm: 18 %) und die Energieeffizienz um 20 % (Nationales Reformprogramm: Senkung Primärenergieverbrauch um 20 % im Vergleich zu 2008) zu steigern.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Aufgrund des strukturellen Umbruchs Anfang der 1990er Jahre war die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in dieser Phase von einer sehr starken Abnahme geprägt – in Sachsen-Anhalt reduzierten sich bis 1995 die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 fast um die Hälfte. Allerdings ist die Mitte der 1990er Jahre einsetzende Reindustrialisierung Ursache für den kontinuierlichen Wiederanstieg. Im Vergleich zu Deutschland ist der Rückgang der CO₂-Emissionen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren unterdurchschnittlich. Daneben sind der Verkehrssektor und die öffentlichen Gebäude eine weitere wesentliche Quelle für klimaschädliche Treibhausgasemissionen.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch liegt über dem Niveau von Deutschland und der EU-27. Das Land ist im Vergleich der deutschen Länder Spitzenreiter.

Der Primärenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt steigt. 2010 lag dieser deutlich über dem Niveau von 1995 und 2000. Auch der Endenergieverbrauch erhöht sich in Sachsen-Anhalt. Damit verläuft die Entwicklung in Sachsen-Anhalt gegen den Trend in Deutschland.

Wo setzt EU-Förderung in Sachsen-Anhalt an?

Ein wichtiger Ansatz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Die Mittel aus dem EFRE sollen dazu beitragen, in Bildungsinfrastrukturen (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen), kulturellen Einrichtungen und Sportstätten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und so einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur CO₂-Reduzierung liegt im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Deshalb plant Sachsen-Anhalt mit Unterstützung des EFRE energetische Modellvorhaben in Unternehmen, um insbesondere die Energieeffizienz in Produktionsverfahren zu fördern. Durch die Reduzierung der Betriebskosten verbessert sich als Nebeneffekt auch die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit.

Auch der Verkehrssektor ist ein erheblicher CO₂-Emittent. Sachsen-Anhalt nutzt deshalb EFRE-Mittel für die Entwicklung und Umsetzung von Energiekonzepten, für die Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme und zur Unterstützung der nachhaltigen Mobilität durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für umweltfreundliche Verkehrsmittel.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂/Einwohner
- Konstanz/ ggf. Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in %
- Querschnittsziele:
 - hohe Relevanz für Umwelt- und Naturschutz: integraler Bestandteil der Handlungsfelder
 - Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Demographie bei der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zu berücksichtigen

Fondsübergreifender Ansatz:

Neben der EFRE-finanzierten energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen, die sich in erster Linie auf den städtischen Bereich bezieht, trägt der ELER zum Ziel der CO₂-Reduzierung im ländlichen Raum bei (vgl. Thematisches Ziel IX). Auch hier werden Bildungsinfrastrukturen (Schulen, KITA) energetisch saniert. Daneben werden die verbesserten infrastrukturellen Rahmenbedingungen einen positiven Effekt auf die Lern- und Lehrbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben. Dies trägt flankierend dazu bei, die ESF-Investitionen zur Verbesserung der schulischen Bildung und die damit verbundenen Ziele zu erreichen.

Im Weiteren lassen innerhalb des EFRE die allgemeinen Unternehmensförderungen im Thematischen Ziel III sowie die Entwicklung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen der Mischprioritätsachse wirksame Beiträge für den Klimaschutz erwarten.

Zusätzliche CO₂-Reduktions- und Bindungspotenziale können u. a. auch im ELER (Thematisches Ziel VI, Investitionspriorität f)) erschlossen werden.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE 23,8 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 4)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
EFRE	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Energetische Modellvorhaben in Unternehmen	MW	2
	c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschl. in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur - Schulen und KITA (STARK III) - kulturelle Einrichtungen - Hochschulgebäude - Sportstätten (außerhalb der Schulstandorte) im städtischen Raum	MF MK MF MI	20
	e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	Entwicklung/ Umsetzung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (ISEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz	MLV	s.u.
		Verringerung der CO₂-Emission im Verkehrsbereich - Entwicklung/Umsetzung von Energiekonzepten und Förderung nachhaltiger Mobilität (Verkehrssysteme des Umweltverbundes – ÖPNV, Radwegesystem) - Förderung Elektromobilität (e-mobile Fahrzeuge im ÖPNV) - Intelligente Verkehrssysteme (IVS) – Einführung und Nutzung	MLV	1,8

V. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

In der KOM-Mitteilung „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“ werden Schlüsselemente für den EU-Ansatz zu Risikoprävention und -management festgelegt. Das Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein

europäischer Aktionsrahmen“ gibt den Rahmen vor, mit dem die Anfälligkeit der EU gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels gemindert werden soll.

Ein wesentliches Element dieses Ansatzes ist die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Ziel der Richtlinie ist es, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Infrastrukturen und Eigentumswerte zu verringern und zu bewältigen.

Die Vorgaben der HWRM-RL sind in das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) implementiert.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Mit der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020“ folgt das Land der HWRM-RL. Die Konzeption enthält ein Bündel von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, der Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und der verstärkten Hochwasservorsorge.

Das Land war in den letzten Jahren von mehreren schweren Hochwasserereignissen betroffen, die zu sehr großen Schäden geführt haben. Eine erste vorläufige Bilanz des jüngsten Hochwassers vom Juni 2013 schätzt den eingetretenen Schaden auf 2,7 Mrd. €, vor allem in den Bereichen öffentliche Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Schienen, Gebäude), private Wohngebäude, Wirtschaft, Landwirtschaft, Forst, Infrastruktur von freien Trägern (Sport, Soziales, Kultur etc.); über 100 Tsd. ha Land- und Forstwirtschaftsfläche waren betroffen.

Darüber hinaus treten seit 2010 in vielen Regionen des Landes hohe Grundwasserstände und Vernässungen auf. Diese Situation führte vielerorts zu Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von baulichen Anlagen und von Grundstücken.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

In der Förderperiode 2007 - 2013 wurden EU-Mittel ausschließlich für Maßnahmen des Landes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eingesetzt. In der Förderperiode 2014 - 2020 soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, dringende Maßnahmen der Kommunen mit investivem Charakter zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzniveaus zu fördern.

Darüber hinaus sollen Vorhaben unterstützt werden, die die Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion zum Ziel haben. In diesem Rahmen sollen Konzepte und Planungen sowie Investitionen (z.B. für Anlagen zur Grundwasserregulierung) gefördert werden.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- weitgehende Umsetzung der Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes
- Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus
- Existenz von Konzepten zur Durchführung von Maßnahmen gegen Vernässungen in den von hohen Grundwasserständen und Vernässungen erheblich betroffenen Kommunen
- Förderung der Umsetzung prioritärer Vorhaben im Rahmen dieser Konzepte
- Querschnittsziele:
 - Umwelt- und Naturschutz ist integraler Bestandteil der Handlungsfelder

Fondsübergreifender Ansatz:

Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel werden im ELER und flankierend in der EFRE-Mischprioritätsachse in den Bereichen Hochwasserschutz sowie Grundwasser und Vernässung unterstützt.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE in Mischprioritätsachse (s. u.), ELER 7,3 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 5)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
EFRE	a) Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel	Hochwasserschutz	ML U	s.u.
		Grundwasser und Vernässung, Bergbaumaßnahmen	ML U, MW	
ELER	c) Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Landbewirtschaftung und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	Hochwasserschutz	ML U	7,3
		Grundwasser und Vernässung	ML U	

VI. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ bildet einen Rahmen für die politischen Strategien, die den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden und kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Auf EU-Ebene sind spezifische Ziele im Hinblick auf die Umwelt festgelegt:

- Die Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, Wasserressourcen und die aquatische Umwelt zu schützen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen, mit denen ein einwandfreier Zustand (ökologisch, chemisch, quantitativ) der Gewässer sichergestellt werden soll.
- In der Abfallrahmenrichtlinie sind Verpflichtungen und Ziele in Bezug auf die Abfallvermeidung und -behandlung zusammengefasst.

- Die Biodiversitätsstrategie der EU gibt das Ziel vor, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis zum Jahr 2020 aufzuhalten und sie weitestmöglich wiederherzustellen.
- Die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie bilden zusammen den Eckpfeiler der EU-Naturschutzstrategie und legen die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten fest.
- Die thematische Strategie für den Bodenschutz und die vorgeschlagene Bodenrahmenrichtlinie haben den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Bodenressourcen zum Ziel.
- Mit der Luftqualitätsrahmenrichtlinie soll die Luftqualität verbessert und Luft sauber werden.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Der Trend eines zunehmenden Flächenverbrauchs wurde im Jahr 2010 erstmals gestoppt. Positive Trends sind ebenfalls im Hinblick auf die Zunahme der Waldfläche, den ökologischen Landbau, die Luftreinhaltung und die Schadstoffbelastung von Gewässern zu verzeichnen.

Auf Defizite und Handlungsbedarfe weisen demgegenüber die unbefriedigende Entwicklung der Biotop- und Artenvielfalt, die Strukturqualität der Gewässer, die Risiken der Bodenerosion, die große Zahl von Altlasten- und Verdachtsflächen sowie (meist verkehrsbedingte) örtliche Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm hin.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Die Strategien des Landes in verschiedenen Umweltbereichen sind vorrangig darauf gerichtet, wesentliche Umweltziele der EU umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Biodiversitätsstrategie, das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darüber hinaus bestehen in einigen Gebieten erhebliche Erosionsrisiken, die durch gezielte Maßnahmen verringert werden sollen.

Zu dem Schutz der Biodiversität in den von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosystemen wird ein umfangreiches Maßnahmenpektrum eingesetzt. Beim Schutz und der Verbesserung der Wasserressourcen stehen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund. Prioritäres Ziel des Bodenschutzes ist in Sachsen-Anhalt die Verringerung der Erosionsrisiken.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Träger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfüllen landesweit ihre Versorgungsaufgaben ohne öffentlichen Förderbedarf zu akzeptablen Preisen
- Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bzgl. des „guten Zustands“ werden für den überwiegenden Teil der Grundwasserkörper und der natürlichen Oberflächenwasserkörper in Sachsen-Anhalt erfüllt
- Trend zum Rückgang der Biodiversität ist weitgehend gestoppt

- für das gesamte Schutzgebietssystem Natura 2000 existieren, soweit erforderlich, die Schutz- und Bewirtschaftungspläne und werden effektiv umgesetzt
- auf mindestens X % der erosionsgefährdeten Flächen wurden bzw. werden effektive Maßnahmen zur Erosionsminderung umgesetzt
- Querschnittsziele:
 - Umwelt- und Naturschutz ist ein integraler Bestandteil der vorstehenden Handlungsfelder

Fondsübergreifender Ansatz:

Investitionen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Ressourceneffizienz werden im ELER unterstützt sowie durch die EFRE-Mischprioritätsachse durch Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds flankiert.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE in Mischprioritätsachse (s. u.), ELER 36,9 %, EMFF 60 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung nach Fonds:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 6)	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %
EFRE	c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, UNESCO- Welterbestätten und Jubiläen, Kulturerbe-Siegel und europäisches Netzwerk der Stätten der Reformation	MK	s.u.
		Stärkung der Attraktivität der Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Erhaltung und Umgestaltung historischer und denkmalgeschützter städtebaulicher Ensembles	MLV	
		Unterstützung von benachteiligten städtischen Gebieten durch aktives Quartiers- und Stadtteilmanagement und bürgerschaftliches Engagement	MLV	
	e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	MLV , ML U	
ELER	f) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - AUKM (inkl. Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung genetischer Ressourcen)	ML U	32,8
		Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme		
		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete		
		Waldumwelt- und Klimadienstleistung-		

		gen und Erhaltung der Wälder (Freiwillige Waldumweltmaßnahme)		
		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der WRRL (a) Grundschutz Natura 2000 im Wald, b) Natura 2000-Ausgleich und Ausgleich WRRL in der Landwirtschaft		
		Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000		
		Ökologisch/ Biologischer Landbau		
		Tierschutz		
		Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastropheneignissen		
	g) Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Landbewirtschaftung und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	Umsetzung der WRRL	ML U	4,1
EMFF	Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische	ML U	60

VII. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Das Thematische Ziel VII wird nicht bedient.

VIII. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Die EU strebt im Rahmen der Strategie Europa 2020 unter der Überschrift „Integratives Wachstum“ auch die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt an. Das hier einschlägige Ziel aus den fünf quantifizierten EU-Kernzielen besteht darin, dass bis zum Jahr 2020 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollen. Da die EU-2020-Ziele – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – eng miteinander verknüpft sind, stehen die Thematischen Ziele – so auch VIII bis X – im Zusammenhang und sollen sich in ihren Effekten gegenseitig verstärken. Die an dieser Stelle getroffenen Aussagen gelten daher überwiegend auch für die anderen den ESF betreffenden Thematischen Ziele.

Konkretisiert wird die Strategie Europa 2020 auch durch sieben Leitinitiativen. Relevant für die Thematischen Ziele VIII bis X sind vor allem die Leitinitiativen „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Jugend in Bewegung“. Danach sollen den Menschen durch die Verbesserung der Bildungssysteme und den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten eröffnet und so die Erwerbsquote erhöht werden; zugleich sollen

Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt u. a. durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abgestimmt werden.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Die Erwerbsbeteiligung hat sich in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich verbessert. Für den Kernindikator der Strategie Europa 2020 „Erwerbstätigenquote“ lag der Wert für Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 bei 72,6 % und damit bereits recht nahe am nationalen Zielwert (Deutschland: 77 %). Die Quote der weiblichen Erwerbstätigen erreichte einen Wert von 70,1 % und nahm im Vergleich zu 2005 um 13,0 Prozentpunkte zu. Die Erwerbstätigenquote insgesamt erhöhte sich Vergleich zum Jahr 2005 um 12,4 Prozentpunkte. Allerdings bestehen mit Blick auf wichtige qualitative Aspekte der verfügbaren Arbeitsplätze (Arbeitsplatzsicherheit, Qualität der Arbeitsverhältnisse, Einkommen, Karrieremöglichkeiten) noch immer deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen einzelnen Wirtschaftsbranchen und Unternehmensgruppen. Hinzu kommt ein deutliches West-Ost-Gefälle, was sich u. a. in negativen Wanderungs- und Pendlersalden niederschlägt. Insbesondere junge Frauen haben in den letzten Jahren das Land verlassen, was künftig u. a. den Trend der Geburtendefizite und somit die demographischen Probleme weiter verstärken wird.

Mit einem Migrationssaldo von - 0,6 % pro Jahr im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 weist Sachsen-Anhalt im europäischen wie im nationalen Vergleich einen extrem ungünstigen Wert auf. Der Anteil ausländischer Erwerbstätiger liegt ebenfalls deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Aber auch in quantitativer Hinsicht steht das Land vor großen Herausforderungen. So geht es nicht nur darum, die Erwerbstätigenquote zu erhöhen. Die prognostizierte demographische Entwicklung lässt erwarten, dass sich die absolute Zahl der Arbeitskräfte drastisch verringert und damit die ohnehin angespannte Fachkräftesituation der Wirtschaft deutlich verschärft.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Bereits seit Juni 2010 liegt der Fachkräftesicherungspakt vor, der seitdem Orientierung und Richtschnur für das eigenverantwortliche Handeln der beteiligten Akteure ist. Dieser umfasst drei Oberziele, die am Ende des Prozesses erreicht sein sollen:

1. Das Bildungssystem ist leistungsfähig und auf die Bedarfe von Fachkräftenachfrage und -angebot abgestimmt.
2. Das bestehende Erwerbspersonenpotential im Land Sachsen-Anhalt ist erkannt und wird genutzt.
3. Die Wirtschaft hat sich auf den demographischen Wandel gut eingestellt.

Zentrale Bedeutung kommt der besseren Ausschöpfung, quantitativ wie qualitativ, des Erwerbspersonenpotenzials – insbesondere bei Personengruppen mit bislang unterdurchschnittlicher

Erwerbsbeteiligung (z.B. ältere, geringqualifizierte, zugewanderte Personen) – zu. Die gezielte Unterstützung von Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten bei der Aufnahme/ Absolvierung einer Ausbildung und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt ist in diesem Zusammenhang ein vorrangiges Handlungsfeld. Jugendlichen mit schlechten Schulleistungen oder anderen schwierigen Ausgangsbedingungen sollen die beruflichen und sozialen Qualifikationen an die Hand gegeben werden, die auf dem Arbeitsmarkt gefordert und anerkannt sind. Ansatzpunkte zur Integration dieser Personengruppen bestehen hier u. a. durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie insbesondere durch altersgerechte, sozialverträgliche und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.

Der ESF soll auch die Finanzierung von zusätzlichen Arbeitsmarktförderprogrammen auf Landesebene ermöglichen, die dazu beitragen, Innovation, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt zu befördern, indem die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und der Bewältigung des Wandels unterstützt werden. Dabei geht es vor allem darum, das Potential der Unternehmen dahingehend zu stärken, attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie die Belange der Personal- und Organisationsentwicklung zu beachten und die internationalen Kompetenzen von Unternehmen und Beschäftigten gezielt zu verbessern. Darüber hinaus sollen nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die regionalen Arbeitsmarktakteure insbesondere durch entsprechende Austauschstrukturen und Netzwerke auch im interregionalen und transnationalen Rahmen unterstützt werden.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- mindestens 75 % der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren stehen in Arbeit (2011: Erwerbstätigenquote insgesamt: 72,6 %; Erwerbstätigenquote der Frauen: 70,1 %)
- die Jugendarbeitslosigkeit, d.h. die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-jährigen Personen, soll sich von 10,2 % im Jahr 2012 kontinuierlich verringern
- die Selbständigenquote, die im Jahr 2011 bei 8 % lag, soll auf über 10 % bis zum Jahr 2023 erhöht werden, wobei maßgeblich der Anteil der selbständigen Frauen (Selbständigenquote 2011: 5,5 %) erhöht werden soll
- der negative Wanderungssaldo (- 3,6 in 2011) soll zumindest ausgeglichen werden; der Anteil von Erwerbstätigen mit ausländischer Herkunft soll steigen
- Querschnittsziele:
 - Gleichstellung der Geschlechter ist ein integraler Bestandteil aller Handlungsfelder mit den Schwerpunkten: Erhöhung des Anteils von Unternehmensgründungen durch Frauen sowie des Anteils von weiblichen Führungskräften, Schaffung von Bedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer

- Anteil an ungewollter Teilzeit- und prekären Beschäftigungsverhältnissen und im Niedriglohnsektor zugunsten von sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung reduzieren, vor allem für Frauen
- Nichtdiskriminierung durch Einbeziehung von Diversity-Management-Konzepten
- Demographieaspekt ist ein integraler Bestandteil aller Handlungsfelder, um die Abwanderungs-/ Auspendlerquote von Fachkräften sowie Akademikerinnen und Akademikern abzubauen; die Entscheidung für Kinder auch für Berufstätige zu erleichtern und die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Menschen zu erhöhen.
- Umwelt und Naturschutz: Förderung von Qualifikationen und Beschäftigung in der umweltrelevanten Wirtschaft
- Internationalität

Fondsübergreifender Ansatz:

Mit den nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern trägt der ESF maßgeblich zur Umsetzung des Thematischen Ziels III „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ bei, indem insbesondere Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen unterstützt werden, Anpassungen der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel erfolgen sowie die transnationale Mobilität der Arbeitskräfte gestärkt werden.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: ESF 23,5 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 8)	Handlungsfelder	Ressort	EU-Mittel in %	
ESF	b) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, die weder erwerbstätig sind noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, insbesondere im Kontext „Jugendgarantie“ >Vorrangziel<	Nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben	MS	9,3	
		Erhöhung der Eingliederungschancen von Alleinerziehenden	MJ		
	c) Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	Förderung von Selbstständigkeit/ Existenzgründungen, Sensibilisierung für Selbständigkeit	MW	8	
	d) Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen	Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter- Gender Mainstreaming	MJ	1
		AGG-Unterstützungsangebote und -maßnahmen			

	e) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Unterstützungsservices für Unternehmen bei der Anpassung an den Wandel und der Gestaltung der Arbeitsorganisation	MS	4
		Network-KMU	MW	
	g) Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte	Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern	StK	1,2
		Entwicklung einer Willkommenskultur zur Sicherung des Fachkräftebedarfs	MI	
		Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels (<i>Hinweis: 0,2 % der gesamten ESF-Mittel</i>)	MLV	
		Kompetenzzentrum soziale Innovation Sachsen-Anhalt	MS	

IX. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Zu dem in der Strategie Europa 2020 anzustrebenden Entwicklungsziel „Integratives Wachstum“ gehört auch die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere die Bekämpfung der Armut. Die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, soll europaweit um mindestens 20 Mio. bzw. um 25 % gesenkt werden. Dies soll dazu beitragen, den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Hierzu ist sowohl die Modernisierung und Intensivierung der Beschäftigungs- und Bildungspolitik sowie der sozialen Sicherung durch vermehrte Beteiligung am Arbeitsleben und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit sowie die Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen erforderlich.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote sank von 21,4 % im Jahr 2000 auf 11,5 % im Jahresdurchschnitt 2012; die Quote der arbeitslosen Frauen sank auf 11,3 %. Trotz dieser derzeit positiven Gesamtentwicklung liegt die Arbeitslosenquote noch deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,8 %. Zudem sind auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt nach wie vor andauernde Strukturprobleme erkennbar. Dazu gehören insbesondere sehr heterogene regionale Verhältnisse (fast 14 % Arbeitslosenquote im Landkreis Mansfeld-Südharz gegenüber gut 8 % Arbeitslosenquote im Landkreis Börde) sowie eine unterschiedliche Betroffenheit bestimmter Personengruppen (z.B. überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit Älterer, Geringqualifizierter, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehender, vormals strafgefangener Menschen). Zwar ist als positives Moment eine sinkende Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen,

aber zugleich erhöht sich die Gefahr der zunehmenden Verfestigung bei den genannten Personengruppen. Frauen sind sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Dauer in stärkerem Maße als Männer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und haben somit auch ein höheres Armutsrisiko.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Ziel der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt ist, den o. g. Personengruppen Lebensperspektiven und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, indem in erster Linie deren Arbeitsmarktintegration unterstützt wird.

Der unter dem Thematischen Ziel VIII beschriebene Fachkräftesicherungspakt Sachsen-Anhalt, der in erster Linie die beschäftigungspolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 unterstützt, trägt daher zugleich präventiv auch zur Verringerung des Armutsrisikos bei. Darüber hinaus wird Sachsen-Anhalt mit den Mitteln des ESF geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose und andere arbeitsmarktferne Personengruppen einleiten und aufrechterhalten.

Hierzu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung von auf individuelle Problemlagen abgestimmten Integrationsstrategien („nachhaltige Förderketten“) bzw. von auf lebenslagen- und lebensphasenorientierter Betreuung, Begleitung und Qualifizierung mit dem Ziel der Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt. Dieser Ansatz richtet sich vor allem auch an langzeitarbeitslose Alleinerziehende bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien mit Kindern.

Die ESF-Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ wird daher ein weiterer vorrangiger Handlungsschwerpunkt des ESF im Sinne der thematischen Konzentration sein. Daneben geht es auch darum, durch spezifische Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund und durch die Unterstützung lokaler Strategien im Rahmen der Umsetzung des CLLD-Ansatzes die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung sowie die Daseinsvorsorge auch in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Für die Verfolgung vergleichbarer Entwicklungsziele im ländlichen Raum wird die ELER-Investitionspriorität „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ genutzt. Sachsen-Anhalt wird hier die von der EU Kommission eröffnete Möglichkeit der Weiterentwicklung des bisher allein aus dem ELER unterstützten Leader-Ansatzes zum CLLD-Ansatz anstreben.

Seit 1994 hat sich die Leader-Methode in Sachsen-Anhalt bewährt. Durch die Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung von integrierten und multisektoralen Entwicklungsstrategien ländlicher Räume soll sowohl ein Beitrag zur ausgeglichenen Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts ländlicher Regionen Sachsen-Anhalts als auch zur Nutzung des Potentials von Stadt-Umland-Beziehungen geleistet werden. Durch die Anwendung des Bottom-up-Ansatzes entscheiden die Akteure vor Ort, welche Vorhaben eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung ihrer Region unterstützen. Die Lokalen Aktionsgruppen entwickeln eine den örtlichen

Problemen und Bedürfnissen angepasste Strategie, um durch mehr Beschäftigung und verbesserte Daseinsvorsorge im ländlichen Raum Haltefaktoren zu schaffen bzw. zu stärken und damit der Abwanderung entgegenzuwirken. Für die Umsetzung der Leader-Strategien können u. a. die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) Dorferneuerung/ -entwicklung, Flurneueordnung und Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden.

Die energetische Sanierung von Einrichtungen der sozialen und Bildungsinfrastruktur sowie die Dorferneuerung sollen ebenfalls zur Daseinsvorsorge und zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Senkung der Zahl der Arbeitslosen, dabei insbesondere auch Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht (Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen 2012: 35,4 %)
- Reduzierung der Zahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Personen
- Steigerung der Integrationsquote von Menschen mit Behinderungen
- Sicherung des Versorgungsgrads, insbesondere der ländlichen Bevölkerung mit wesentlichen sozialen und Bildungsdienstleistungen
- Querschnittsziele:
 - hohe Relevanz für Demographie und Nachhaltigkeit
 - Gleichstellung der Geschlechter und Relevanz von Nichtdiskriminierung: Gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern zu den geplanten Förderfeldern, Einbeziehung von Diversity-Management-Konzepten

Fondsübergreifender Ansatz:

Das mit diesem Thematischen Ziel des ESF verfolgte integrative Wachstum stellt eine Grundvoraussetzung für das Wachstum und Stabilität in allen Bereichen dar und trägt somit indirekt auch zur Umsetzung der mit dem EFRE und dem ELER verfolgten Ziele bei. Direkte Auswirkungen sind vor allem auf die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ (Thematisches Ziel III), die „Förderung integrierter Stadt-Umland-Entwicklung“ (Mischprioritätsachse) zu erwarten.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: ESF 24,007 %, ELER 26,5 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 9)	Handlungsfelder	Ressort	EU-Mittel in %
ESF	a) Aktive Eingliederung insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit >Vorrangziel< mind. 20 %	Zukunft mit Arbeit	MS	23,007
		Aktive Eingliederung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Vermittlungshemmnissen		
		Örtliches Teilhabemanagement		
		Reintegration/ Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	MJ	
		Projekte zur niederschweligen Sprachförderung für bestimmte Personengruppen	MI	
f) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	Unterstützung von Beschäftigungs- und Bildungsprojekten bzw. -initiativen sowie Austausch- und Netzwerkstrukturen auf lokaler Ebene und deren Verknüpfung mit Leader-Projekten (CLLD-Ansatz)	MS, MK, MW, MI, MLU	1	
ELER	j) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Energetische Sanierung von Schulen und KITA (STARK III)	MF	mind. 11,3
		Leader-Vorhaben Leader Allgemeinkosten, Management (Hinweis: siehe Beschlussvorschlag Punkt 10)	MLU	max. 15,2
		Dorfentwicklung (inkl. Fremdenverkehr und Sanierung von Sportstätten außerhalb der Schulstandorte in ländlichen Räumen und dorfgemäßen Kulturstätten)	MLU, MI, MK	
		Trink- und Abwassermaßnahmen	MLU	
		Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut		

X. Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Das mit der Strategie Europa 2020 ebenfalls verfolgte Entwicklungsziel „Intelligentes Wachstum“ erfordert auch, Wissen und Innovation als Grundvoraussetzung unseres künftigen Wachstums zu stärken. Die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen müssen gestärkt werden. In der Folge soll die Schulabbruchsquote von derzeit 15 % auf 10 % reduziert und gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, von derzeit 31 % bis 2020 auf mindestens 40 % gesteigert werden.

Ein höheres Bildungsniveau erhöht beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen, was wiederum die Armut eingrenzt. Daher sind – wie bereits erwähnt – die Thematischen Ziele VIII, IX und X eng miteinander verknüpft.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Gemessen an dem Indikator „Schulabbrecherquote“ fällt der Abstand zum EU-Ziel vergleichsweise moderat aus. Der Indikator „Anteil Hochschulabsolventen“ zeigt, dass der Status im Land deutlich unter dem nationalen und EU-Durchschnitt liegt; derzeit wird weniger als die Hälfte des in der Strategie Europa 2020 gesetzten Zielwertes erreicht.

Die – statistisch etwas anders zugeschnittenen – Indikatoren der nationalen Statistik bestätigen diese grundsätzlichen Einschätzungen. Sie zeigen darüber hinaus, dass das Land im nationalen Vergleich der Bundesländer sowohl in Bezug auf Schulabbruchsquoten als auch im Hinblick auf Studienberechtigte sowie Studienanfängerinnen/ Studienanfänger eher ungünstig abschneidet. Allerdings ist ein erheblicher Anstieg der Studienanfängerquote zu verzeichnen gewesen (von 25,7 % (2007) auf 35 % (2010)).

Bezogen auf die genannten Indikatoren fallen Bildungsbeteiligung und -erfolge von Mädchen bzw. jungen Frauen in der Tendenz günstiger aus als bei Jungen bzw. jungen Männern. Erst für spätere Phasen der beruflichen Entwicklung signalisieren die Daten unterdurchschnittliche Anteile von Frauen in hochqualifizierten Tätigkeiten und bei Führungskräften.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung bzw. Aktivitäten des lebenslangen Lernens signalisieren die Daten eine gute Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt im nationalen Maßstab. Sachsen-Anhalt ist es – auch durch gezielte Förderaktivitäten – in den letzten Jahren gelungen, eine überdurchschnittliche Weiterbildungsquote sicherzustellen. So lag die Weiterbildungsquote im Land im Jahr 2010 mit 29 % um vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Dabei bestehen allerdings deutliche Unterschiede im Vergleich einzelner Branchen und Betriebsgrößenklassen. Generell nahmen Frauen häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teil als Männer; ihre Weiterbildungsquote lag bei 35 %, die der Männer bei 31 %. Dies ist vor allem in der bereits erwähnten Branchenstruktur begründet. Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen und des Bereichs Erziehung und Unterricht wurden bei der beruflichen Weiterbildung in den letzten Jahren verstärkt unterstützt.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Die besonderen demografischen Herausforderungen, vor denen Sachsen-Anhalt steht, erfordern es, alle individuellen Bildungspotenziale möglichst weitgehend auszuschöpfen. In diesem Sinne signalisieren Indikatoren wie die Quoten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, Wiederholungsquoten, Ausbildungs- und Studienabbrüche sowie Studienberechtigtenquoten weiteren Handlungsbedarf.

Der Grundansatz ist, die Ergebnisse unseres Bildungssystems auf allen Ebenen qualitativ und quantitativ zu verbessern. Die Zahl der Abbrüche muss verringert werden; die Absolventinnen und Absolventen der Bildungseinrichtungen müssen über ein Qualifikationsniveau verfügen, das den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht. Ansatzpunkte hierfür bieten unter anderem

- effektive Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Schulversagen/ Schulabbruch,
- eine frühzeitige und wirksame Berufsorientierung
- ein regional gesteuertes Übergangsmanagement,
- die Erhöhung der Studierendenquote,
- die Verbesserung des Zugangs zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie zu den Hochschulen insbesondere für Beschäftigte bestimmter Branchen und kleinerer Unternehmen, für Ältere, Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung,
- der bedarfsgerechte Ausbau berufsbegleitender und akademischer Weiterbildungsangebote,
- die Stärkung internationaler Kompetenzen von Unternehmen, Beschäftigten und Kommunen,
- die Behebung von Defiziten der Grundbildung bei Erwachsenen.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Senkung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung von 12,1 % in 2011 nach Möglichkeit auf unter 10 %
- Verringerung der Zahl der Schul- und Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche
- Erhöhung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung von 30,9 % (2012) auf mindestens 40 %
- geringfügige Erhöhung der Weiterbildungsquote, die 2011 bei 34 Prozent lag, durch Ausdehnung der Weiterbildungsaktivitäten auf un- und angelernte Tätige
- Erhöhung des Praxisbezugs während der Ausbildung, Förderung ökonomischer Bildung
- Ausbau der beruflichen Orientierungsangebote für Ausbildungs- und Studienabbrecher
- Querschnittsziele:
 - Gleichstellung der Geschlechter: Geschlechtersensibilität u. a. durch Erhöhung der Genderkompetenz des pädagogischen Personals, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie im Erwerbsleben, arbeitsmarktgerechte Qualifikation und Zugang zu lebenslangen Lernen, besonders für Frauen
 - Nichtdiskriminierung hoch relevant
 - Demographie ebenfalls hoch relevant: Sicherung des Fachkräftepotentials, Fokussierung auch auf gut ausgebildete Frauen sowie qualifizierte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Umwelt- und Naturschutz: Verbesserung der Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und der digitalen Kompetenzen
 - Verstärkte internationale Vernetzung und Verbesserung der internationalen Kompetenzen in Sachsen-Anhalt

Fondsübergreifender Ansatz:

Mit der Umsetzung dieses Thematischen Ziels leistet der ESF einen erheblichen Beitrag zum innovativen Wachstum und schafft damit wichtige Voraussetzungen für das Thematische Ziel I „Forschung, Entwicklung, Innovation“. Da die Beiträge des ESF im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens sehr breit gefächert sind, unterstützt er vor allem durch die Verbesserung der Umweltbildung und der IKT-, Multimedia- sowie internationalen Kompetenzen auch die Umsetzung der Thematischen Ziele III, IV und VI.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: ESF 48,493 %
- im Rahmen der EU-Programme zu bedienende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder inkl. prozentualer Mittelverteilung:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten (Thematisches Ziel 10)	Handlungsfelder	Ressort	EU-Mittel in %
ESF	a) Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und Verringerung der Zahl der Schulabbrecher; Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung >Vorrangziel<	Förderung des individuellen Schulerfolgs, Stärkung der Kompetenzentwicklung und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern	MK	12,493
		Fortbildung und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose von Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität		
ESF	b) Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten	Online-Weiterbildungscampus	MW	9
		Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen		
		Ausbau von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten und flexiblen Lernformen an Hochschulen und Beratung im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung		
		Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (einschließlich Netzwerke, Clusterinitiativen sowie Innovationsassistenten)		
		Synergien zwischen HORIZON 2020 und Strukturfonds zur Exzellenzorientierte Unterstützung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen		
		Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung		

		Qualifikationsmaßnahmen Autonomie im Alter		
	c) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung; dies kann auch durch die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und die Aufstellung und Weiterentwicklung von Regelungen für alternierende Ausbildung und Lehrlingsausbildung, beispielsweise duale Bildungssysteme, erfolgen >Vorrangziel<	Lebenslanges Lernen von Menschen mit Behinderung	MS	27
		Förderung der beruflichen Bildung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens	MS	
		Freiwillige Jahre - Freiwilliges Soziales Jahr - Freiwilliges Soziales Jahr Kultur - Freiwilliges Ökologisches Jahr	MS MK MLU	
		Alphabetisierung funktionaler Analphabeten	MK	
		Berufsorientierende und berufswahlvorbereitende Programme, Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	MK, MS	
		Umweltbildung/BNE	MLU	
		Transnationale Erfahrungsaustausche und Projekte sowie Verbesserung der Internationalisierung	StK	
		Interkulturelle Begegnungen zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund	MI	

XI. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Das Thematische Ziel XI wird nicht bedient.

Nachrichtlich: Technische Hilfe

Die Technische Hilfe ist mit 4 Prozent des jeweiligen Fondsvolumens von EFRE, ESF und ELER angesetzt.

Nachrichtlich: Zusammenfassung der Mischprioritätsachse im EFRE

Vorbemerkung:

Den bisherigen Arbeitsstand gemäß ist in Sachsen-Anhalt die Einrichtung einer sog. Mischprioritätsachse im EFRE geboten, um Handlungsfelder mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung integriert in einer Achse zusammenzufassen. Hierzu werden auch nicht unmittelbar der thematischen Konzentration unterliegende Förderbedarfe/ Investitionsprioritäten/ Handlungsfelder ge-

sondert in einer Prioritätsachse konzentriert. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch ein konzeptioneller Zusammenhang der verschiedenen Investitionsprioritäten.

Titel und Leitgedanke der Mischprioritätsachse:

„Förderung integrierter Stadt-Umland-Entwicklung“

Im Rahmen dieser Achse soll eine integrierte, an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientierte Stadt-Umlandentwicklung umgesetzt werden, die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehende ökologische und kulturelle Belange berücksichtigt. Alle Handlungsfelder müssen Bestandteil von integrierten Stadt-Umland-Entwicklungskonzepten sein; dies stellt eine Fördervoraussetzung dar.

Was sind die definierten Ziele (Primärbezug auf EU-Ziele)?

Eine integrierte, an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientierte Stadt-Umlandentwicklung ist das Hauptziel. Die fünf Dimensionen des städtischen Lebens sind integrativ zu verknüpfen. Es handelt sich um ökologische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und demographische Aspekte im städtischen Raum. Das probate Instrument, die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen städtische Gebiete stehen, ist ein integrativer Ansatz.

Wo steht Sachsen-Anhalt?

Von 2002 bis 2010 ist die Zahl der Einwohner in Sachsen-Anhalt um rund 9 % zurückgegangen. Durch den Bevölkerungsrückgang ändert sich das Gesicht der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Sichtbarste Folge ist ein steigender Anteil leerstehender Gebäude. Klein- und Mittelstädte waren und sind von dieser Entwicklung deutlich stärker betroffen. Das Stadtumbau-Programm des Landes unterstützt bisher zahlreiche Städte, um die Infrastruktur der zurückgehenden Bevölkerungszahl anzupassen. Weitere Herausforderungen für die Stadt-Umland-Gebiete ergeben sich auch aus den strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft des Landes seit 1990. So müssen brach gefallene Gebäude und Flächen umgenutzt, gesichert oder auch saniert werden, um u.a. Tendenzen der Verwahrlosung im stadtstrukturellen Sinne entgegen zu steuern. Mit der IBA Stadtumbau 2002 - 2010 hat das Land bewiesen, dass es den Wandel gestalten und nach Möglichkeit als Chance auffassen will – auch dort, wo er unabwendbar ist: „Weniger ist Zukunft“. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Nur mit einer Förderung der Stadtentwicklung, die neben dem Umgang mit Schrumpfung und der Erhaltung des Bestehenden (z.B. des kulturellen Erbes, aber akut auch durch Hochwasserschutz) auch Anstoß für Neues gibt, kann es gelingen, lebenswerten sowie lebendigen städtischen Raum zu schaffen und zu erhalten.

Wo wird die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt ansetzen?

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, seine Städte bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Maßnahmen zu unterstützen. Als Basis der Vorhaben müssen Entwicklungskonzepte für städtische Gebiete entwickelt werden. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens, dessen Ausschreibungskriterien und Auswahlverfahren durch MLV und EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF einvernehmlich mit den weiteren an der Förderung beteiligten Ressorts vereinbart werden, sind die besten Konzepte auszuwählen. Die fünf Dimensionen des städtischen Lebens müssen zwar Grundlage der integrierten Konzepte sein, brauchen aber nicht in jedem Konzept vollständig zum Tragen kommen. Vielmehr sind die Konzepte jeweils stadtdäquat zu entwickeln.

Die wesentliche Aufgabe ist, Städte als Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum weiter zu entwickeln. Die Schaffung und der Erhalt von Lebensraum erfordert es, die Sanierung von Brach- und Konversionsflächen in städtische Entwicklungskonzepte einzubeziehen; zugleich sind Mobilitätsstrukturen der sich ändernden Altersverteilung anzupassen.

Eine weitere wesentliche Herausforderung ist, die Anpassung auch der Städte an den Klimawandel weiter voranzutreiben. Hier spielen Maßnahmen des Hochwasserschutzes, eingebettet in nationale und länderübergreifende Strategien, sowie die Installation nachhaltiger Entwässerungssysteme gegen steigende Grundwasserpegel und Vernässung und den städtischen Raum berührende Bergbausanierung, eine große Rolle.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört auch, die wirtschaftlichen Strukturen mit der jeweiligen kulturellen Identität von Städten ganzheitlich zu verzahnen. Der Arbeitsplatz als Haltefaktor würde nur unvollkommen wirken, d.h. Attraktivität zum Bleiben erzeugen, wenn nicht gleichermaßen die Stadt in ihrer historisch-kulturellen Komponente entwickelt würde. Die sozioökonomische Entwicklung der Städte ist ein zentrales Moment zur Erreichung der Nachhaltigkeit.

Die Anpassungen des städtischen Raumes durch den Stadtumbau bringen der städtischen Gesellschaft komplementäre Vorteile, indem sie verschiedene Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung im Zusammenhang berücksichtigen (u.a. Anpassung an die Lebenszyklen und Steigerung der Energieeffizienz). In diesem Rahmen gebühren Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich Vorhaben, die der Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität dienen, eine besondere Aufmerksamkeit.

Wo wird Sachsen-Anhalt zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 stehen?

Im weiteren Prozess noch zu ergänzen und zu konkretisieren, zum Beispiel:

- Verankerung nachhaltiger Entwicklungsstrategien → Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
- neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten in qm
- neu errichtete oder sanierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in qm
- neu errichtete bzw. sanierte Deichkilometer

- Querschnittsziele:

- Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung: Im Rahmen einer integrierten Stadt-Umland-Entwicklung sollten neben den gleichberechtigten Lebensverhältnissen für Männer und Frauen vor allem auch folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Alterung der Gesellschaft, Zunahme der Anteile von Zuwanderern, Pluralisierung der Lebensstile, weitgehende Gewährleistung von Barrierefreiheit und steigende Mobilitätsansprüche. Dies setzt auch eine neue Beteiligungskultur bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten heraus.
- Umwelt und Naturschutz: Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik wägt die lokal wirkenden unterschiedlichen Interessen ab und führt sie zu einem raumverträglichen und zukunftsfähigen Ausgleich. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes müssen neben wirtschaftlichen auch immer soziale und ökologische Aspekte betrachtet werden.

Tabellarische Übersicht der Programmstruktur:

- Mitteleinsatz: EFRE 9,2 %

- Folgende Investitionsprioritäten und Handlungsfelder werden zusammengefasst:

EU-Fonds	Bezug zum Thematischen Ziel und zur Investitionspriorität	Handlungsfelder	Resort	EU-Mittel in %	
EFRE	Thematisches Ziel VI. e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	MLV und MLU	1,0	
	Thematisches Ziel V. a) Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel	Hochwasserschutz	MLU	4,2	
		Grundwasser und Vernässung, Bergbaumaßnahmen	MLU, MW		
	Thematisches Ziel VI. c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, UNESCO- Welterbestätten und Jubiläen, Kulturerbesiegel und europäisches Netzwerk der Stätten der Reformation		MK	2,8
			Stärkung der Attraktivität der Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Erhaltung und Umgestaltung historischer und denkmalgeschützter städtebaulicher Ensembles	MLV	
			Unterstützung von benachteiligten städtischen Gebieten durch aktives Quartiers- und Stadtteilmanagement und bürgerlichen Engagement	MLV	
Thematisches Ziel IV. e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	Entwicklung/ Umsetzung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz	MLV	1,2		